

# Niederschrift über die Sitzung Nr. 11

des Gemeinderates am 26.02.2015 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

## 1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

### TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

#### **Beschluss:**

**Abgesetzt wird:**

**TOP 4.4: 2. Änderung des BPLs Nr. 15 – „Unteres Soldatenmais“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung: Änderungsbeschlüsse**

**Unter Berücksichtigung der Änderung besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.**

**Mit 15:0 Stimmen.**

### TOP 2: Berichte

#### TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hat mitgeteilt, dass die Europäische Kommission das neue EFRE-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014-2020 genehmigt hat. Für die Kommunen und Unternehmen gibt es verschiedene Förderbereiche, um die Regionen zu stärken und zu unterstützen. Eine Fördermöglichkeit für die Salzachbrücke ist nicht mehr zu erkennen. Die Förderbereiche gliedern sich in 5 Schwerpunkte, welche praktisch nur im städtischen Bereich denkbar sind. Für die Tourismusinfrastruktur sind nur Förderungen für einen

barrierefreien öffentlichen Zugang vorgesehen. Die Infrastruktur selbst ist derzeit nicht förderfähig. Die Förderung von Grün- und Erholungsanlagen setzt einen funktionalen Raum mit gemeinsamen Problemen und Zielen und mindestens 20.000 Einwohner voraus. Jede Maßnahme setzt also einen Plan gemeinsam mit der Stadt Burghausen voraus. Denkbar wäre also ein Ausbau des Weges entlang der Salzach. Das aber auch nur theoretisch, denn bei Überreichung der Förderbroschüre am 19.12.2014 war der Antragszeitraum (31.12.2013) schon fast ein Jahr abgelaufen. Der Landkreis Altötting ist EFRE-Schwerpunktgebiet, so wie alle Landkreise bis Passau und entlang der tschechischen Grenze. Das Programm Interessg könnte vielleicht in Frage kommen, aber das nur mit erheblichen Mühen.

- Am 2.2.2015 wurde von der Gemeinde und vom SV Haiming der Fernwärmeversorgungsvertrag mit der Hofer GbR zur Versorgung der Schulturnhalle und der neuen Sporthalle mit Wärme und Warmwasser abgeschlossen.
- Am 4.2.2015 gab es wegen der Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet einen Scooping-Termin am Landratsamt mit allen wichtigen Fachstellen. Grundsätzlich ist die Umplanung des ca. 16 Meter breiten Grünstreifens am nördlichen Rand in eine bebaubare Fläche kein Problem. Seitens des Naturschutzes wird aber unabhängig davon, dass auch wegen der Verlegung der Gasleitung eine Baumfreimachung erforderlich ist, ein voller ökologischer Ausgleich gefordert. Auch die neuen Emissionswerte müssen gutachterlich dargestellt werden. In Absprache mit der Fa. VIB ist mit den notwendigen Planungsarbeiten das Büro Coplan AG beauftragt.
- Am 4.2.2015 gab es bezüglich der Situation Haiminger Mühlbach ein weiteres Gespräch mit den Mitarbeitern Stemmer, Schoel und Forster vom WWA Traunstein. Grundsätzlich ist das WWA zu beratender Tätigkeit auch bezüglich Gewässer 3.Ordnung bereit, will sich aber nicht in eventuelle privatrechtliche Belange einmischen und kann auch nicht eine vollständige Erkundungsbegehung des Baches vornehmen. Wir einigten uns darauf, dass die Mitarbeiter die Stellen am Bach begutachten, wo in letzter Zeit bauliche Veränderungen vorgenommen wurden.  
Dabei handelt es sich um die in Fahnbach angelegten Grundwasserschwimmteiche und das Fischbecken im Bereich Kemerting.  
Diese Besichtigung wurde noch am 4.2.2015 durchgeführt, über das Ergebnis wurde der Bürgermeister am 11.2.2015 telefonisch unterrichtet. Danach werden beide Anlagen als unbedenklich bezüglich einer zurückgehenden Wasserführung beurteilt. Da es sich bei dem Fischbecken aber um einen Eingriff in ein Gewässer handelt, wird wegen einer notwendigen Genehmigung das Landratsamt Altötting informiert. Die Grundwasserteiche in Fahnbach sind wasserrechtlich genehmigt. Als eine mögliche Ursache für eine niedrigere Wasserführung des Baches nennt Herr Stemmer vom WWA die Waldanpflanzungen im Bereich Kemerting: Diese liegen längs des Baches und insbesondere in trockenen Sommer kann hier eine Sogwirkung der Bäume vorliegen.
- Mit Bescheid vom 6.2.2015 hat der BLSV dem SV Haiming die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt. Damit kann mit dem Bau der Sporthalle begonnen werden; der erste Schritt ist die Ausschreibung der Bodenerbeiten und der Baumeisterarbeiten. Die Angebotseröffnungen sind am 17.3. für Erdarbeiten und am 31.3. für die Baumeisterarbeiten.  
Zur Information über die Baumaßnahmen, insbesondere auch den Baustellenverkehr findet am 11. März 2015 eine Anliegerversammlung statt. Mit der Schulleitung wird bezüglich Baustelleneinrichtung und damit verbundene Erschwernisse ein gesondertes Gespräch geführt (17. März).

- In den letzten Wochen fanden die Jagdversammlungen der drei Gemeinschaftsjagdbezirke in unserer Gemeinde statt. In Niedergottsau wurde als Nachfolger von Josef Neumaier Alfons Maier als Jagdvorsteher gewählt; in Haiming wurde Johann Auer und in Piesing Johann Altenbuchner im Amt bestätigt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.
- Am 19.2.2015 erhielten wir von der Regierung von Oberbayern die Mitteilung, dass wir als eine von 60 Gemeinden aus einem Kreis von 120 Bewerbern für das Programm Energiecoaching ausgewählt wurden. Wir hatten uns dazu ja mit Beschluss in der Dezembersitzung beworben.  
Konkret bedeutet das, dass uns für einen Zeitraum von etwa 8 Monaten kostenlos ein Energiecoach begleitet und für ausgewählte Projekte fachlich berät. Beispielsweise führt er für gemeindliche Liegenschaften einen Energiecheck durch und gibt Empfehlungen zur energetischen Optimierung oder Sanierung. Oder er erarbeitet mit uns Ziele und Umsetzungsschritte für einen Energienutzungsplan im Bereich erneuerbarer Energien.  
Die Auftaktveranstaltung ist am 19.3.2015 in München; dann werden wir auch erfahren, wer unser Energiecoach ist und werden dann die nächsten Schritte planen. Wichtig wäre es, dass der AK Energie sich wieder aktiv in diesen Prozess einbringt.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Entfällt im Hinblick auf Beratung des Haushaltes 2015

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

- Entfällt.

## TOP 2.2: Berichte aus den Arbeitskreisen

**Klausur Gemeinderat:** Den Gemeinderatsmitgliedern wurde eine Dokumentation vorgelegt.

**Projektgruppe Kommunikation & Information:** Beim Treffen am 23.2.2015 hat Christoph Pittner die Struktur und das Basislayout für die neue Homepage vorgestellt und es wurden Änderungen und Verbesserungen diskutiert. Die Einzelheiten stehen im verteilten Protokoll.

### **AK Niedergerner Produkte:**

Am 13.2.2015 fand ein Treffen statt. Themen waren Infrastruktur, Gewerbebetriebe und Handwerk. Es muss für die Haiminger Betriebe wieder Werbung gemacht werden, damit die Struktur erhalten werden kann. Es soll ins Bewusstsein gerufen werden, dass die Bevölkerung wieder verstärkt vor Ort einkauft. Dazu sind einige Aktionen geplant. Zum Beispiel Radlfahren durch den Niedergern mit Besuch von Betrieben, Teilnahme am Blumencorso durch die Gewerbetreibenden (alle Betriebe sind eingeladen), in der Niedergerner werden jeweils zwei Betriebe vorgestellt.  
Der AK will sich wieder öfters treffen.

## TOP 2.3: Bericht aus dem KommU

Der Verwaltungsrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass das Arbeitsverhältnis des Vorstands Josef Straubinger um weitere fünf Jahre verlängert wird.

## TOP 3: Genehmigung der Niederschrift vom 22.01.2015

### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

## TOP 4: Bauleitplanung

### TOP 4.1: BPL Nr. 16 – „Mühlenfeld“: Beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger, Satzungsbeschluss

#### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB):**

Mit Schreiben vom 18.12.2014 wurden die TÖB am Bauleitplanverfahren beteiligt und um Ihre Stellungnahme bis 06.02.2015 gebeten.

Wie zu erwarten war, ist die Stellungnahme des LRA AÖ vom 02.02.2015 (Anhang) die umfangreichste. Dabei wurde von der Unteren Naturschutzbehörde in Frage gestellt, ob die Realisierung des Baugebiets nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren überhaupt zulässig ist. Weil die beiden Baugebiete Haiming/West und Mühlenfeld in einem engen zeitlichen, sachlichen und räumlichen Zusammenhang aufgestellt wurden bzw. werden, ist nachzuweisen, dass die Grundfläche von 20.000 m<sup>2</sup> nicht überschritten wird. Diese sog. Schwellenprüfung hat ergeben, dass die Summe der max. zulässigen Grundflächen der beiden Baugebiete 10.984 m<sup>2</sup> ist. Somit ist der Schwellenwert von 20.000 m<sup>2</sup> bei Weitem nicht erreicht und das Bebauungsplanverfahren ist nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach BauGB § 2 Abs. 4 möglich und legitim. Daher ist auch ein ökologischer Ausgleich wegen § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB im Bebauungsplanbereich (Schwellenwert kleiner 20.000 m<sup>2</sup>) nicht erforderlich.

Auch die anderen Stellungnahmen machen eine gravierende Änderung oder Ergänzung des gegenständlichen Entwurfs nicht erforderlich.

Die einzelnen Beschlussvorschläge wurden vom Bauausschuss und dem beauftragten Planer Stefan Sperl am 23.02.2015 erarbeitet. Dabei wurde auch festgelegt, dass wie beim Baugebiet Haiming/West verfahren wird und nicht alle Punkte zur Diskussion und Entscheidung im Gemeinderat eingebracht werden müssen. Unstrittige Ergänzungen bzw. Änderungen und klare Hinweise wurden vom BA behandelt (BA-Protokoll). Punkte, die den Grundzug der Planung betreffen oder über reine Hinweise oder zeichnerisch-textliche Ergänzungen hinausgehen, werden wie folgt beschlussmäßig behandelt:

#### SG 52 – Hochbau:

Zu 2.: Beschränkung der Zulässigkeit von bis zu 4 Wohneinheiten auf die Parzellen 5, 6 und 9

#### **Beschluss:**

Die Platzierung der MFH unmittelbar an der Erlenstraße auf den vergleichsweise kleineren Grundstücken hat vier Gründe:

1. Grundsätzliches Planungsziel ist es, in diesem bereits mit bestehender Bebauung umgebenen Gebiet die Siedlungsstruktur von der Wohndichte her maßvoll zu gestalten, also nur in einem Teilbereich verdichtete Bebauung mit Mehrfamilienhäusern zuzulassen und in anderen Bereichen die für die Umgebung typischen Einfamilienhäuser zuzulassen.
2. Die mit einem MFH einhergehende höhere Verkehrsbelastung ist unmittelbar an der Erlenstraße idealer, da somit kürzere Weg gegeben sind
3. Potentielle Geschosswohnungskäufer legen i. d. R. keinen großen Wert darauf, dass der Grundstücksanteil der Wohnung groß ist.
4. Auch für den EFH-Interessenten, der einen großen Garten will, ist ein Angebot vorhanden.

Dies wird in der Begründung ergänzt.

Hinsichtlich der Zahl zulässiger Wohneinheiten verbleibt es bei der getroffenen Festsetzung.

**Mit 15:0 Stimmen.**

Zu 5.:Ausschluss von Dacheinschnitten und Dachterrassen

**Diskussion:**

Dachterrassen sind für einen Nachbarn unangenehm (wegen der Einsichtbarkeit).  
Aber bei Balkonen besteht dieselbe Situation.

**Beschluss:**

Da Dachterrassen und Dacheinschnitte die individuelle Attraktivität eines Hauses steigern können, werden sie weiter zugelassen.

**Mit 14:1 Stimmen.**

Zu 7.: Bandbreite zulässiger Dachneigungen reduzieren

**Beschluss:**

Diese Empfehlung wird nicht berücksichtigt, da durch die verschiedenen erlaubten Haus- und Dachformen die Bandbreite der zulässigen Dachneigungen gegeben sein muss.

**Mit 14:1 Stimmen.**

Zu 10.: Reduzierung des Mindestabstandes von Garagen und Carports um 50%

**Beschluss:**

Dies wird berücksichtigt und der zweite Satz des Punktes 3.4.5 der textlichen Festsetzungen wird ersatzlos gestrichen.

**Mit 15:0 Stimmen.**

**Bürgerbeteiligung:**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planung im Rathaus, die von 17.12.2014 bis 30.01.2015 lief, ist von Bürgern keine Stellungnahme eingegangen.

<b>TOP 4.2: Satzungsbeschluss</b>
-----------------------------------

Da durch die Stellungnahmen der TÖB und der Bürger keine gravierenden Plan-Änderungen erforderlich werden, kann vom Gemeinderat der für das Verfahren finale Satzungsbeschluss gefasst werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den BPL Nr. 16 – „Mühlenfeld“ in der Fassung vom 11.12.2014 unter Berücksichtigung der in TOP 4.1.1. beschlossenen Änderungen als SATZUNG.

**Mit 15:0 Stimmen.**

<b>TOP 4.3: Flächennutzungsplanänderung Niedergottsau/Nord: Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b>
---

Wie in der letzten GR-Sitzung festgelegt, wird derzeit das vor knapp 1 ½ begonnene FNP-Änderungs-Verfahren weiter verfolgt. Dazu wurde von der Bauverwaltung die erforderliche Begründung mit dem Umweltbericht erarbeitet. Der Vorentwurf der Begründung ist ausführlich in

der BA-Sitzung am 23.02.2015 vorberaten worden. Dabei wurden vier geringfügige Ergänzungen und Änderungen mit dem BA vorgenommen.

Diese gering modifizierte Version wurde dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt.

## 8 Zusammenfassung

Der Bereich ist derzeit im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Grünfläche (Ortsrandeingrünung) dargestellt.

Durch die Änderung in ein Dorfgebiet und als Grünfläche (Ortsrandeingrünung als Streuobstwiese) an einer landschaftlich sensiblen Stelle, im Bereich eines kiesigen Bodens, ergeben sich insgesamt mittlere Umweltauswirkungen, die jedoch sinnvoll und ortsnah durch die Neuanlage einer großzügigen Streuobstwiese kompensiert werden können.

<b>Schutzgut</b>	<b>Erheblichkeit</b>
Mensch	geringe Erheblichkeit
Kultur- und Sachgut	geringe Erheblichkeit
Tiere und Pflanzen	mittlere Erheblichkeit
Boden	mittlere Erheblichkeit
Wasser	geringe Erheblichkeit
Klima	keine Erheblichkeit
Landschaft	hohe Erheblichkeit

### **Diskussion:**

Die Streuobstwiese entsteht angrenzend an das neue Dorfgebiet (in Absprache mit den Eigentümern).

Die bisherigen ungeplanten und zufälligen Eingriffe im nördlichen Ortsrand von Niedergottsau werden durch die gemeindliche Planung geordnet.

Die Fokussierung auf das Dorfgebiet ist ein erhebliches Argument, weil dieses wo anders kaum möglich und denkbar ist.

Im Bebauungsplanverfahren muss dann geklärt werden, wo eine Streuobstwiese entstehen kann, jedoch ist im Bereich des zentralen Bebauungsplans die Streuobstwiese bereits möglich gewesen.

Im Dorfgebiet können auch größere Gebäude entstehen (Hallen).

Der Bach führt wenig Wasser und würde durch die Streuobstwiese ökologisch profitieren. Einzelne Maßnahmen bei der Kegelbahn wurden bereits durchgeführt und der Bach dort ökologisch etwas aufgewertet.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Bauverwaltung in der Fassung vom 24.02.2015 und beauftragt die Verwaltung die Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Mit 12:3 Stimmen.**

**TOP 4.4: 2. Änderung des BPLs Nr. 15 –„Unteres Soldatenmais“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung: Änderungsbeschlüsse**

Von der Tagesordnung abgesetzt.

## **TOP 5: Bauangelegenheiten**

### **TOP 5.1: Gartmeier Martin, Moosen 10, 84533 Haiming: Anbau eines Stalles an die best. Maschinenhalle auf Fl.Nr. 752, Gmkg. Piesing**

#### **Rechtliche Würdigung**

Das privilegierte Vorhaben im Außenbereich ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu bewerten und somit genehmigungsfähig.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Mit 15:0 Stimmen.**

### **TOP 5.2: Steckermeier Teresa und Josef, St.-Alban-Str. 6, 83342 Peterskirchen: Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung des best. Wohnhauses und zum Einbau von zwei weiteren Wohnungen auf Fl.Nr. 808, Gmkg. Haiming**

#### **Beschluss:**

Der erste Bürgermeister ist Vater der Antragstellerin Teresa Steckermeier und mit ihr damit im ersten Grad gerader Linie verwandt. Zum Antragsteller Josef Steckermeier ist der erste Bürgermeister im ersten Grad gerader Linie verschwägert. Durch den Beschluss kann den Antragstellern ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil entstehen, je nachdem, ob eine Abweichung von der Innenbereichssatzung hinsichtlich der Zahl der Wohneinheiten genehmigt wird oder nicht. Zwar handelt es sich um einen Antrag auf Vorbescheid, der im Landratsamt behandelt wird und noch kein unmittelbares Baurecht ermöglicht. Gleichwohl ist die Diskussion und Beschlussfassung im Gemeinderat von so großer Bedeutung, dass bereits die Teilnahme an der Beratung zur persönlichen Beteiligung führt.

Der erste Bürgermeister Wolfgang Beier wird von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

**Mit 14:0 Stimmen (ohne 1. Bürgermeister Wolfgang Beier).**

2. Bgm. Josef Pittner übernimmt den Vorsitz. 1. Bgm. Wolfgang Beier verlässt den Sitzungssaal.

#### **Rechtliche Würdigung**

Das Vorhaben im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Vordorf ist nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB zu bewerten und somit grundsätzlich genehmigungsfähig.

Es wird eine Befreiung von der Festsetzung der Innenbereichssatzung hinsichtlich der max. Anzahl der Wohneinheiten (WE) beantragt, da satzungsgemäß max. 2 WE erlaubt sind und insgesamt 3 WE entstehen sollen.

Die beantragte Befreiung kann gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden **und**

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern **oder**
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist **oder**
3. die Durchführung der Innenbereichssatzung zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

**und** wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

**Aus dem BA-Protokoll vom 23.02.2015:**

Grundzug der Planung:

*Der BA stellt fest, dass die Zahl der Wohneinheiten für die Gemeinde kein Grundzug der Planung ist. Als vor 15 Jahren die Satzung erlassen wurde, hat man sich keine großen Gedanken über die max. Zahl der WE gemacht, weil die Beweggründe zum Erlass der Satzung überwiegend Bauwünsche von Einheimischen waren.*

Gründe des Wohls der Allgemeinheit erfordern die Befreiung nicht.

*Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar, da sich aus der Zahl der Wohneinheiten isoliert betrachtet, keine gestalterische Relevanz ableiten lässt.*

*Die Durchführung der Innenbereichssatzung führt zu keiner nicht beabsichtigten Härte.*

Die Befreiung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Dies bestätigte der nördliche Nachbar bereits mit seiner Unterschrift.

**Diskussion**

- Durch diese Befreiung könnte sich die Gemeinde einen Präzedenzfall (Musterfall) schaffen.
- Die Höhenentwicklung ist im Vergleich zur Nachbarschaft noch akzeptabel.

**Diskussion:**

Hanggrundstück – zur Straße sieht das Objekt dann aus wie ein Kniestockhaus (jetzt wie Bungalow). Es passt sich der vorhandenen Bebauung besser an.

Auf der gegenüberliegenden Seite steigt das Gelände an.

Das Haus in der jetzigen Form wirkt eher wie ein Fremdkörper und könnte durch den Aufbau optisch gewinnen.

**Beschluss:**

Die beantragte Befreiung und das gemeindliche Einvernehmen werden erteilt.

**Mit 14:0 Stimmen.**

2. Bgm. Josef Pittner gibt den Vorsitz an 1. Bgm. Wolfgang Beier wieder ab.

<b>TOP 5.3: Neues automatisches Hofschiebtor für den Bau- und Wertstoffhof Daxenthal: Auftragsvergabe</b>
---

**Sachverhalt**

Das in die Jahre gekommene Tor soll ersetzt werden. Der BA hat sich in seiner Sitzung am 19.01.2015 ein Bild von der Situation gemacht und empfiehlt dem Gemeinderat, das jetzige Flügel-Tor durch ein neues automatisches Hofschiebtor zu ersetzen.

Es wurden dazu mittlerweile fünf Angebote von drei Firmen eingeholt. Das günstigste liegt bei rund 8.032,50 € brutto.

**Diskussion:**

Das Tor wird so angebaut, dass es nach der Seite zur Halle hin aufgeht. Der Zaun muss natürlich neu gestaltet werden. Heimliche Besuche des Geländes werden etwas erschwert.

Die Unterschiede zwischen den Angeboten sind enorm. Das Angebot des günstigsten Anbieters ist seriös. Das Gemeinderatsmitglied Bernhard Prostmaier hat persönlich gute Erfahrungen mit der Firma gemacht.



Eine ortsansässige Firma kommt für den Auftrag leider nicht in Frage.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die Firma mit dem günstigsten Angebot.

**Mit 15:0 Stimmen.**

**TOP 5.4: Baugebiet Haiming/West - Straßenbenennung**

**Sachverhalt**

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, dass die neue Erschließungsstraße im Baugebiet Haiming/West „Am Zehentweg“ heißen soll.

Nun gibt es einen Teil des eigentlichen Zehentwegs, der auch eine Erschließungsfunktion für drei Ortsrand-Grundstücke übernimmt. Diese ca. 200 m lange südliche Teilstrecke der GV-Str. Haiming-Fahnbach (Zehentweg) müsste zur Ortsstraße umgewidmet werden und sollte auch den Namen „Am Zehentweg“ bekommen, da es bei der Bezeichnung „Zehentweg“ zu Verwechslungen kommen kann.

**Beschluss:**

Das ca. 200 m lange südliche Teilstück der GV-Str. Haiming-Fahnbach (Zehentweg) bekommt als Erschließungsstraße auch die Bezeichnung „Am Zehentweg“.

**Mit 15:0 Stimmen.**

**TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015**

**Sachverhalt:**

Der Haushalt 2015 wurde vom Kämmerer erarbeitet. Der Haushaltsausgleich geschieht durch Rücklagenentnahmen und Kreditaufnahmen.

**Haushaltsplan**

Bedeutsame Ausgabe-Positionen im Verwaltungshaushalt sind:

Öffentlichkeitsarbeit 11.500 € (9.000 € für neue Homepage)

Zweckausstattung Feuerwehren 11.500 € (9.000 € Teil-Helmtauschaktion)

Gebäudeunterhalt Kiga 20.000 € (18.000 € Dämmung Dachboden)

Personalkostenzuschuss Kiga 260.300 € (Erhöhung wg. Kinderkrippe)

Zuschuss Sportverein (25.000 € für anteilige Betriebskosten neue Halle)

Planungskosten 90.000 € (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne)

Gebäudeunterhalt Unterer Wirt 10.000 € (Parkett- und Malerarbeiten)

Kreisumlage 1.338.100 € (= 1/3 des gesamten Verwaltungshaushalts)

Einnahme-Positionen im Verwaltungshaushalt:

Gewerbsteuer 900.000 € (weitgehend gesichert)

Schlüsselzuweisungen 0 €

Einkommensteueranteil 1.350.000 € (gesichert; Risiko bei Wirtschaftseinbruch oder Beschäftigungsrückgang)

Zuführung vom Vermögenshaushalt 460.450 € (negative Zuführung; schlecht aber nicht vermeidbar, da weniger Gewerbesteuer, keine Schlüsselzuweisung und hohe Kreisumlage)

Vermögenshaushalt:

Zur Betrachtung des Vermögenshaushalts hat die Kämmerei alle Investitionen eingeplant und ggf. anfallende Einnahmen aus den Investitionen angeführt. Daraus ermittelt sich jeweils der Finanzbedarf.

Der Haushaltsausgleich kann nur durch Rücklageentnahmen und Kreditaufnahmen erzielt werden. Die geplante Kreditaufnahme aus 2014 mit 1.000.000 € wurde nicht durchgeführt und auch kein Haushaltseinnahmerest gebildet. Deshalb wird die Kreditaufnahme im aktuellen Haushalt erneut eingeplant. Hintergrund ist, dass die Turnhalle nicht so schnell vorangekommen ist, wie von der Kämmerei angenommen.

Die Rücklagen sind derzeit ausreichend vorhanden.

<b>Investitionsprogramm</b>					
M:\Geschäftsleitung\Haushalt\Haushaltsplanung\Investitionsprogramm.xlsx\VP 2015					
Nummer	HHSt.	Text	Ort	Zweck	2015
1	1.0200.9350	Erwerb von beweglichem AV	Rathaus	EDV-Ersatz; Büromöbel	9.000 €
2	1.1301.9350	Erwerb von beweglichem AV	Feuerwehren	Pauschalansatz	1.500 €
4				Tetrafunk	40.500 €
6	1.2100.9350	Erwerb von beweglichem AV	Schule	Pauschalansatz	3.000 €
7				EDV-Raum; Schulmöbel	15.400 €
	1.2100.9510	Tiefbaumaßnahmen	Schule	Außensportanlagen	10.000 €
8	1.2901.9420	Gebäudeneubau	Wartehäuschen	Ersatz	2.500 €
	1.4641.9350	Erwerb von beweglichem AV	Kindergarten	Garderobe, Waschmaschine usw.	9.100 €
10	1.5500.9880	Investitionszuschüsse	Sportverein	Turnhalle	1.245.000 €
12	1.5651.9450	Erweiterungs-, Um-, Ausbauten	Turnhalle (alt)	Heizungsanschluss usw.	39.000 €
14	1.6300.9320	Erwerb von Grundstücken	Eigentümer	Straßengrund	12.000 €
15	1.6300.9350	Erwerb von beweglichem AnlageV	Bauhof	Maschinen	2.000 €
17	1.6300.9450	Erweiterungs-, Um-, Ausbauten	Bauhof	Bauhoftor (Bauhofhalle 2018)	10.000 €
19	1.6300.9510	Straßen, Plätze, Brücken	Tiefbau	Brücke Mühlbach; Erlenstraße	271.000 €
20	1.6301.9501	Tiefbaumaßnahmen	Fahnbacher Straße	Erneuerung	- €
22	1.6305.9505	Tiefbaumaßnahmen	Haiming Mitte	Abschluss Erschließung	- €
23	1.6306.9506	Tiefbaumaßnahmen	Weierstraße	Erneuerung	- €
24	1.6308.9508	Tiefbaumaßnahmen	Ortsdurchfahrt Holzhausen	Erneuerung	- €
25	1.6309.9500	Tiefbaumaßnahmen	Salzachstraße	Erneuerung	- €
26	1.7000.9350	Erwerb von beweglichem AnlageV	Kläranlage	Pauschalansatz	5.000 €
				Zulauf; Störmelder	10.000 €
27	1.7000.9450	Erweiterungs-, Um-, Ausbauten	Kläranlage	Pauschalansatz	5.000 €
28	1.7000.9535	Entwässerung	Kanalisation	Pauschalansatz	- €
29				Baugebiete	300.000 €
31	1.7000.9536	Entwässerung	Kanalisation	Hausanschlüsse	3.000 €
	1.7916.9870	Investitionszuschüsse	Breitbandversorgung	Breitbandinitiative	300.000 €
34	1.8811.9320	Erwerb von Grundstücken	Gemeindegebiet	Tauschgrund, Ausgleichsflächen	75.000 €
<b>Summen:</b>					<b>2.368.000 €</b>

Nummer	HHSt.	Text	Ort	Zweck	2015
2	1.1301.3610	Investitionszuweisungen Land	Feuerwehren	Tetrafunk	14.000 €
6	1.2100.3610	Investitionszuweisungen Land	Schule	Außensportanlagen	- €
18	1.6300.3520	Erschließungsbeiträge u.ä.	Tiefbau	Neuhauser Weg; Erlenstraße	342.000 €
20	1.6301.3520	Erschließungsbeiträge u.ä.	Tiefbau	Fahnbacher Straße	- €
22	1.6305.3520	Erschließungsbeiträge u.ä.	Tiefbau	Haiming Mitte	- €
23	1.6306.3520	Erschließungsbeiträge u.ä.	Tiefbau	Weierstraße	- €
24	1.6308.3520	Erschließungsbeiträge u.ä.	Tiefbau	OD Holzhausen	- €
25	1.6309.3520	Erschließungsbeiträge u.ä.	Tiefbau	Salzachstraße	- €
28	1.7000.3531	Kanalbaubeiträge	Kanalisation	Pauschalansatz	138.000 €
32	1.7916.3610	Investitionszuweisungen Land	Breitbandversorgung	Breitbandinitiative	210.000 €
33	1.8811.3400	Unbebauter Grundbesitz	Grundstücke	Verkauf von Grundstücken	80.000 €
<b>Summen:</b>					<b>784.000 €</b>

Für den Anschluss an die Fernwärme wurden 2014 vier kommunale Gebäude vorgesehen und dafür 50.000 € Anschlussbeiträge eingeplant. Diese Beträge stehen weiterhin als Haushaltsausgabereist

zur Verfügung. Bis dato steht (mit Ausnahme für die Turnhalle) nicht fest, ob eine Fernwärmelieferung erfolgen wird.

Das Zahlenwerk ist konservativ kalkuliert.

Die Investitionen konzentrieren sich auf zwei Schwerpunkte: Turnhalle und Breitband.

Die Kreisumlage wird entgegen der Annahme der Kämmerei wohl sinken.

Die Gemeinde startet mit unerwartet hohen Rücklagen in Höhe von weit über 2 Mio. € in das neue Haushaltsjahr, weil das Jahr 2014 insbesondere durch Gewerbesteuernachzahlungen im 4. Quartal besser gelaufen ist und an vielen Stellen Einsparungen möglich waren oder sonstige Einnahmen sich besser entwickelt haben. Die vorhandenen Rücklagenmittel können jedoch nicht frei verwendet werden. Durch diese sind vor allem Risiken bei der Gewerbesteuer und ein Teil der Kreisumlagezahlungen abgesichert.

Die Schulden werden planmäßig bedient. Zum Jahresbeginn beläuft sich der Schuldenstand auf rund 943.000 € und zum Jahresende auf geplant rund 1.787.000 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt dann rund 728 €. Der Landkreisdurchschnitt liegt bei rund 897 € und der Landesdurchschnitt bei rund 711 € (statistische Zahlen aus 2012). Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt dann zwar über dem Landesdurchschnitt, aber noch unter dem Landkreisdurchschnitt. Gleichwohl kann mit dem höheren Soll-Überschuss aus 2014 bereits jetzt erwartet werden, dass keine so hohe Verschuldung erforderlich sein wird. Sie sollte aus Sicht der Kämmerei auch unbedingt vermieden werden, damit zukünftige Haushalte nicht in den finanziellen Würgegriff geraten.

Die Gemeinde erhält auf Grund der höheren Finanzkraft ebenso wie die Stadt Burghausen keine Schlüsselzuweisungen.

Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass der Haushalt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt wurde. Bis die Großprojekte Turnhalle, Breitband und neue Baugebiete finanziell verdaut sind, ist daneben die Stärkung der Rücklagen und die Vermeidung von Schulden vorrangig.

Der Kämmerer erläuterte den Gemeinderäten in der Sitzung weitere wichtige Positionen des Haushalts.

Der **Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens** ist Anlage zum Haushaltsplan. Er wurde am 14.01.2015 in der Sitzung des Verwaltungsrats beschlossen.

*Der Finanzausschuss beriet in seiner Sitzung am 04.02.2015 über den Haushaltsentwurf und fasste folgenden Beschluss:*

**Beschluss:**

*Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Haushaltsplan 2015 in der vorgelegten Form zu beschließen.*

***Mit 5:0 Stimmen.***

**Diskussion:**

Erschließung Erlenstraße über Gemeinde und nicht über KommU? Satzungsabrechnung wegen Altbestand und historischer Kosten.

Investitionsprogramm:

Stockschützenbahn? Ist im Haushalt eingepreist.

Spielplatz? Gehört mit zu den Außenanlagen bei der Turnhalle.

Neue Turnhalle – Folgekosten? Sache der Gemeinde, Eigenanteil des SVH nur bei der Investition.

## **Beschluss:**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Haiming folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird  
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 3.826.050 €  
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 3.267.700 €  
festgesetzt.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investition- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.000.000 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 275 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 275 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 330 v.H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 EUR festgesetzt (Art. 73 GO).

### § 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

### § 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Gemeinde Haiming, TT Monat 2015

\_\_\_\_\_  
Wolfgang Beier  
(1. Bürgermeister)

(GR-Beschluss Nr. X vom TT.MM.2015)

**Mit 15:0 Stimmen.**

## **TOP 7: Weinfest der FFW Niedergottsau**

### **Sachverhalt**

Die Freiwillige Feuerwehr Niedergottsau e.V. möchte am Samstag, 25.07.2015 von 19:00 Uhr bis 01:00 Uhr ein Weinfest auf dem Dorfplatz in Niedergottsau veranstalten. Die Musik spielt bis 24:00 Uhr, ein Barbetrieb geht dann in geschlossenem Raum von 01:00 Uhr bis 03:00 Uhr weiter. Bei

schlechtem Wetter soll die Veranstaltung im Feuerwehrhaus Niedergottsau stattfinden. Die FFW spricht mit den Anliegern auch wegen der möglichen Lärmbelästigung. Mit der Veranstaltung ist die Sperrung des Dorfplatzes von Samstag, 25.07.2015, 12:00 Uhr bis Sonntag, 26.07.2015, 10:00 Uhr verbunden.

### **Rechtliche Würdigung**

Die Veranstaltung kann unter Auflagen genehmigt werden. Auflagen werden insbesondere hinsichtlich straßenverkehrsrechtlicher Anordnung, WCs, Sicherheitsdienst und medizinischer Bereitschaft erfolgen. Die Auflagen werden zwischen Gemeinde, Landratsamt und Veranstalter abgestimmt.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming genehmigt das Weinfest der FFW Niedergottsau auf dem Dorfplatz. Die Auflagen werden zwischen Gemeinde, Landratsamt und Veranstalter abgestimmt und dann festgelegt.

**Mit 15:0 Stimmen.**

## **TOP 8: FFW Niedergottsau – 125-Jahr-Feier im Jahr 2016**

### **TOP 8.1: Verwendung des Sportplatzes Niedergottsau als Festgelände**

#### **Sachverhalt**

Die FFW Niedergottsau (e.V.) feiert um den 24.07.2016 ihr 125-jähriges Gründungsfest. Der Sportplatz Niedergottsau soll als Festgelände verwendet werden. Die Feuerwehr bittet die Gemeinde um Erlaubnis, diesen Platz hierfür nutzen zu dürfen.

#### **Rechtliche Würdigung**

Der Sportplatz Niedergottsau steht im Eigentum der Gemeinde Haiming und wird von der Freizeitgruppe Niedergottsau genutzt und gewartet. Die Feuerwehr hat mit der Freizeitgruppe ein Gespräch geführt und Einigkeit erzielt, dass der Sportplatz als Festgelände verwendet werden kann. Auch aus Sicht der Gemeinde steht dieser Nutzung nichts entgegen. Die weiteren Bedingungen des Festes werden im Bescheid zur Veranstaltung selbst geregelt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erlaubt der Freiwilligen Feuerwehr Niedergottsau (e.V.) die unentgeltliche Nutzung des Sportplatzes Niedergottsau als Festgelände im Rahmen der 125-Jahr-Feier 2016.

**Mit 15:0 Stimmen.**

### **TOP 8.2: Verwendung des Gemeindewappens**

#### **Sachverhalt**

Die FFW Niedergottsau (e.V.) feiert um den 24.07.2016 ihr 125-jähriges Gründungsfest. In diesem Zusammenhang werden Festschriften, Briefbögen, Flyer und ähnliches erstellt, auf denen das Gemeindewappen mit abgedruckt werden soll. Auch eine neue Fahne wird beschafft, auf der das Gemeindewappen verwendet werden soll. Der Verein hat hierzu die Erlaubnis beantragt.

#### **Rechtliche Würdigung**

Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Gemeinde (Art. 4 Abs. 3 GO). Da die Freiwillige Feuerwehr Niedergottsau eine Einrichtung der Gemeinde Haiming ist, kann ohne nähere Prüfung davon ausgegangen werden, dass das Wappen in ordnungsgemäßer Weise verwendet wird und keinen kommerziellen privaten Zwecken dient.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erlaubt der Freiwilligen Feuerwehr Niedergottsau (e.V.) die Verwendung des Gemeindewappens im Rahmen ihres 125-jährigen Gründungsfestes im Jahr 2016. Das Wappen ist in unverfälschter Form zu verwenden. Kosten werden nicht erhoben.

**Mit 15:0 Stimmen.**

<b>TOP 9: Anfragen</b>
------------------------

Entfällt.

.....  
**Wolfgang Beier**  
**1. Bürgermeister**

.....  
**Josef Straubinger**  
**Schriftführer**